

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEST-Aktiv A

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

BEST-Aktiv A

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Aktivator

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Best Klebstoffe GmbH & Co. KG		
Straße:	Gewerbestraße 10-14		
Ort:	D-86981 Kinsau		
Telefon:	+49 (0)8869-91384-0	Telefax:	+49 (0)8869-91384-15
E-Mail:	info@bestklebstoffe.de		
Internet:	www.bestklebstoffe.de		
Auskunftgebender Bereich:	Dr. Timo Gans-Eichler Chemieberatung Raesfeldstr. 22 48149 Münster	e-mail:	tge-consult@t-online.de Tel.: +49 (0)251/924520-60 www.tge-consult.de

Notrufnummer: +49 (0)8869-91384-0 (08:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Leichtentzündlich.

Reizt die Haut.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Reproduktionstoxizität: Repr. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEST-Aktiv A

Seite 2 von 10

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS02-GHS07-GHS08-GHS09



Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

n-Hexan

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370+P378	Bei Brand: Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO ₂). zum Löschen verwenden.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß behördlicher Vorschrift zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-777-6	n-Hexan	80 - <100 %
110-54-3	F, Repr. Cat. 3, Xn, Xi, N R11-62-48/20-65-38-67-51-53	
601-037-00-0	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Asp. Tox. 1, STOT RE 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H361f *** H304 H373 ** H315 H336 H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden an die frische

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEST-Aktiv A

Seite 3 von 10

Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole : Benommenheit. Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel.
Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Exposition vermeiden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEST-Aktiv A

Seite 4 von 10

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Exposition vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft.

Weitere Angaben zur Handhabung

Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Organische Peroxide. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe Selbstentzündliche (pyrophore) flüssige und feste Stoffe. Entzündliche Stoffe. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Nicht brennbare giftige Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Kleinmengen in geeigneten Gefahrstoffschränken lagern.

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig.

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
110-54-3	n-Hexan	50	180		8(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
110-54-3	n-Hexan	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon	5 mg/l	U	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEST-Aktiv A

Seite 5 von 10

vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
Aerosolerzeugung/-bildung
Grenzwertüberschreitung
Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfiltergerät (DIN EN 141). Typ: A

Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374
Geeignetes Material:
(Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 8 h):
FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm)
NBR (Nitrilkautschuk). (0,35 mm)
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Körperschutz

Schutzschürze.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: grün
Geruch: charakteristisch

pH-Wert: n/a **Prüfnorm**

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: -95 °C
Siedepunkt: 69 °C
Flammpunkt: -26 °C
Untere Explosionsgrenze: 1,2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 7,4 Vol.-%
Zündtemperatur: 240 °C

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck:
(bei 20 °C) 160 hPa
Dichte (bei 20 °C): 0,66 g/cm³
Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEST-Aktiv A

Seite 6 von 10

Kin. Viskosität: 0,5 mm²/s
 (bei 20 °C)
 Dampfdichte: 2,79

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
Reaktivität

Reagiert mit : Oxidationsmittel, stark.

Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Oxidationsmittel, stark.

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden. Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

 Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Prüfungen
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
110-54-3	n-Hexan				
	Akute orale Toxizität	LD50	25000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	2000 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	171,6 mg/l	Ratte.	4

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: reizend. leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung an der Haut:

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Subchronische inhalative Toxizität: NOAEC = 500 ppm (90d OECD 913)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Entwicklungstoxizität /Teratogenität: LOAEC = 200 ppm

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEST-Aktiv A

Seite 7 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			Spezies	h
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis		
110-54-3	n-Hexan				
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,5 mg/l	Pimephales promeas	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,41 mg/l	Daphnia magna	48

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotential

BCF = 501.187 (QSAR)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
110-54-3	n-Hexan	4,11

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

070704 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070704 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEST-Aktiv A

Seite 8 von 10

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1208
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HEXANE
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 144 601
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Sondervorschriften: 274 601 640C
Sondervorschriften: 601

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1208
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HEXANE
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 144 601
Freigestellte Menge: E2
Sondervorschriften: 274 601 640D
Sondervorschriften: 601

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1208
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HEXANES
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEST-Aktiv A

Seite 9 von 10



Sondervorschriften: -
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
EmS: F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 144, 223
Freigestellte Menge: E1
Sondervorschriften: 274
Freigestellte Menge: E2
Sondervorschriften: -

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1208
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HEXANES
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1
Passenger-LQ: Y309
Sondervorschriften: A3 A58
Freigestellte Menge: E2
Passenger-LQ: Y305
Passenger-LQ: Y341

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 100% (Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL))

Zusätzliche Hinweise

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEST-Aktiv A

Seite 10 von 10

Klassifizierung nach VbF:	Al - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
Technische Anleitung Luft I: Anteil:	5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m ³
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	gemäß VwVwS Anhang 2
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe:	124

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungen:
05.12.2011 Rev. 1.0 Neuerstellung
22.04.2013 Rev. 2.0
31.07.2015 Rev. 3.0

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)